

Ausmaß der Zerstörung ist nicht absehbar

Landesfischereiverband warnt vor übereilt genehmigten Wasserkraftwerken

Regensburg. Wer Medizin braucht, geht zum Arzt. Wer verklagt wird, muss vor Gericht. Wer ein Wasserkraftwerk plant, muss aber keinen Biologen fragen, ob das überhaupt geht. Der Landesfischereiverband befürchtet, dass geplante neue Wasserkraftwerke verheerende Schäden in den heimischen Ökosystemen anrichten werden, weil die Genehmigungen nicht von Fachleuten erteilt werden müssen. Ein entsprechendes Manifest wurde gestern vom Landesfischereiverband (LFV) am Badwehr bei Pielmühle vorgestellt.

Die Energiewende weckt neue Begehrlichkeiten an den bayerischen Fließgewässern. Rund 40 000 kleine und große Stauwerke gibt es schon. Laut EU-Verordnung sollen alle überflüssigen Wehre abgerissen werden, um möglichst viel vom ursprünglichen Lebensraum zurückzugewinnen. Wo man nichts verbessern kann, weil ein Wehr aus wasserwirtschaftlicher Sicht notwendig

ist, darf sich zumindest nichts zum Nachteil auch nur einer bedrohten Tier- oder Pflanzenart ändern. Jedenfalls aus Brüsseler Sicht.

Jede neue Turbine ist eine tödliche Falle

Aus bayerischer Sicht sollen die bereits genehmigten Wehre demnächst in großem Umfang mit neuen Wasserkraftwerken ausgestattet werden. Die Landesregierung will damit ihre selbst gesteckten Ziele bei der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erreichen. Das Problem: Jede neue Turbinenschaukel ist eine tödliche Gefahr für die absteigenden Fische. Verstümmelt oder komplett zerhackt treiben sie unterhalb der Staustufen, anstatt sich fortzupflanzen. Die derzeit besten technischen Lösungen beschädigen rund zehn Prozent der absteigenden Individuen – nach Studien der Hersteller und Betreiber. Der Fischereiverband hat mit eigenen

Untersuchungen bis zu 30 Prozent Schadensquote ermittelt.

Sind 10 oder 30 Prozent mehr verletzte und tote Fische nun eine Verschlechterung oder nicht? Für den Diplom-Agraringenieur Johannes Schnell, beim LFV als Referent für Arten- und Gewässerschutz tätig, ist die Frage keineswegs so lächerlich, wie sie sich anhört. Denn es kommt bei der Genehmigung solcher Kraftwerke oft nicht darauf an, was Fakt ist, sondern was ein Gutachter schreibt. „Und der muss laut Gesetz nichts von Ökologie verstehen. Kenntnisse in Wasserwirtschaft reichen.“

Zur Wasserwirtschaft gehören hauptsächlich die Betreiber von Wasserstraßen oder Wasserkraftwerken. Wenn die sich die Umweltverträglichkeit der eigenen Bauvorhaben selbst genehmigen können, ist das so, als würden Apotheker sich die Rezepte selbst schreiben. Als Paradebeispiel für solche Verflechtungen gilt unter Bayerns Umweltschützern der geplante Donauaus-

bau zwischen Straubing und Vilshofen. Das Wehr von Pielmühle ist zwar kleiner, dafür aber anschaulicher.

„Nicht verhindern, sondern ökologisch richtig gestalten“

Aktuell läuft am Landratsamt Regensburg eine Art Bauvoranfrage von drei privaten Investoren, und die müssen jetzt alle erforderlichen Unterlagen sammeln, wobei das flussökologische Gutachten aller Voraussicht nach nicht von einem Ökologen stammen wird. Das jedenfalls berichtete Dr. Josef Paukner, Sprecher der Donau-Naab-Regen-Allianz (Donarea). Der LFV hat deshalb ein Schreiben an alle Landtagsfraktionen geschickt, um auf das gegenwärtige Verfahren hinzuweisen. Ziel soll es sein, neue Wasserkraftwerke nicht zu verhindern, sondern zu helfen, sie umweltverträglich zu realisieren. -nop-